

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Wirksamkeit der Kontroll- und Vollzugsstrukturen bei verdeckter und illegaler Prostitution in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Verdeckte Prostitution in Tarnbetrieben in Hessen – Kontrollen, Vollzugsdefizite und aufenthaltsrechtliche Konsequenzen“, Drs. 21/4362, hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die dort unter anderem abgefragten Daten zu Kontrollen mutmaßlicher Tarnbetriebe, festgestellter verdeckter Prostitution, Verstößen gegen das Prostituiertenschutzgesetz sowie zu hieraus resultierenden ordnungs- und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen nicht im Sinne der Fragestellungen statistisch erfasst werden.

Gleichzeitig hat die Landesregierung ausgeführt, dass an entsprechenden Kontrollen je nach Anlass und Zuständigkeit insbesondere Ordnungs- und Gewerbebehörden, Gesundheitsämter und Polizei sowie gegebenenfalls Steuerfahndung und Ausländerbehörden beteiligt sind. Fragen der praktischen Rechtsanwendung würden insbesondere bei Betriebsformen, in denen gewerbliche Tätigkeiten mit wohnungsähnlichen Nutzungen verbunden sind, regelmäßig in Fachgremien zwischen den zuständigen Behörden erörtert. Darüber hinaus verweist die Landesregierung auf eine fortlaufende Weiterentwicklung der behördlichen Zusammenarbeit und Kontrollstrukturen.

Aktuell berichten Medien über Beschwerden von Anwohnern der Rheinstraße in Wiesbaden wegen des Verdachts auf illegale Prostitution.

Hinzu kommt, dass seit Juni 2025 die wissenschaftliche Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes vorliegt, die unter Einbeziehung der Erfahrungen der Länder durchgeführt wurde und zahlreiche Handlungs- und Prüfeempfehlungen für die weitere Ausgestaltung des Prostituiertenschutzes enthält. Vor diesem Hintergrund stellt sich insbesondere die Frage, auf welcher Erkenntnisgrundlage die Landesregierung die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollstrukturen beurteilt, wenn wesentliche Erkenntnisse über Kontrollen, Feststellungen und Folgemaßnahmen im Bereich verdeckter Prostitution nicht landesweit statistisch zusammengeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Auf Grundlage welcher konkreten Daten, Erkenntnisse oder sonstigen Kriterien bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der bestehenden hessischen Kontroll- und Vollzugsstrukturen hinsichtlich der Identifikation verdeckter oder illegaler Prostitutionsausübung?
- 2) Welche der in den Fragen 1 bis 7 und 9 der Drs. 21/4362 abgefragten Sachverhalte werden bei den jeweils zuständigen hessischen Behörden auf örtlicher oder behördeninterner Ebene dokumentiert, obwohl hierzu keine landesweite statistische Erfassung erfolgt? (Bitte nach Art des Sachverhalts und jeweils dokumentierender Behörde beziehungsweise Behördenart aufschlüsseln.)

- 3) Welche konkreten Vollzugs- oder Koordinierungsprobleme im Zusammenhang mit verdeckter oder illegaler Prostitutionsausübung wurden seit dem 1. Januar 2022 in den von der Landesregierung in ihrer Antwort auf Drs. 21/4362 genannten Fachgremien zwischen den zuständigen Behörden erörtert? (Bitte nach Art des Problems aufschlüsseln.)
- 4) Welche konkreten Änderungen der Kontrollpraxis oder der behördenübergreifenden Zusammenarbeit wurden seit dem 1. Januar 2022 aufgrund der Beratungen dieser Fachgremien vorgenommen? (Bitte nach Maßnahme und Jahr der Umsetzung aufschlüsseln.)
- 5) Welchen Umsetzungsstand haben die für den Vollzug in Hessen einschlägigen Handlungs- und Prüfeempfehlungen der 2025 veröffentlichten Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes? (Bitte nach bereits umgesetzt, in Umsetzung, in Prüfung und nicht zur Umsetzung vorgesehen aufschlüsseln.)
- 6) Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der in ihrer Antwort auf Drs. 21/4362 genannten „fortlaufenden Weiterentwicklung“ der behördlichen Zusammenarbeit und Kontrollstrukturen im Bereich verdeckter oder illegaler Prostitution? (Bitte nach Maßnahme und vorgesehenem Umsetzungszeitraum aufschlüsseln.)
- 7) Anhand welcher konkreten Kriterien soll künftig überprüft werden, ob Veränderungen der behördlichen Zusammenarbeit und Kontrollstrukturen zu einer verbesserten Identifikation und Verfolgung verdeckter oder illegaler Prostitutionsausübung führen?

Wiesbaden, 28. September 2026



(Sascha Herr)